

Amtsblatt Chemnitz

Begrünung S. 2

Zum Tag des Baumes hat die Reitbahnstraße neue Baumpatenschaften bekommen.

Girls' Day S. 3

Eine Schülerin hat einen Tag lang das Amt des Oberbürgermeisters kennengelernt.

Partnerschaft S. 4

Auf dem Neumarkt befindet sich nun eine Stele, die den Chemnitzer Partnerstädten gewidmet ist.

Chemnitz2025 S. 5

Zurzeit benötigen einige kreative Initiativen in Chemnitz helfende Hände.

Theater S. 6

Die Theater Chemnitz suchen Menschen, die ihre Geschichte zur Wismut erzählen.

Musikalischer Gruß zum Samstagmorgen

Sie stehen in atemberaubender Höhe, doch den wunderbaren Blick über die Stadt können sie nur mit einem halben Auge genießen: Die Posaunenchoräle auf dem Turm des Alten Rathauses sind in die neue Saison gestartet.

Bis zum vierten Advent sind die Turmbläserinnen und Turmbläser nun jede Woche am Markt zu hören.

64 Meter hoch ist der Turm des Alten Rathauses, der über eine Aussichtsplattform verfügt. Auf dieser versammeln sich von Ende April an jeden Samstagvormittag Musikerinnen und Musiker mit ihren Instrumenten und spielen für eine halbe Stunde. Von dort erklingen nicht nur Posaunen, sondern auch Trompeten, Flügelhörner, Waldhörner, Baritone, Tenorhörner und Tuben. »Unser Hauptanliegen ist es, Trost und Freude zu bringen«, erläutert Thomas Müller, Bezirksbeauftragter der Sächsischen Posaunenmission im Kirchenbezirk Chemnitz. »Deshalb spielen wir in erster Linie Choräle. Für uns ist es auch eine gute Möglichkeit, andere Gruppen von Menschen zu erreichen als im Gottesdienst.«

23 Posaunenchoräle zählt der Kirchenbezirk. Sie teilen sich bis Ende Dezember in die Termine hinein. Üblicherweise beginnt das Turmblasen um 9.30 Uhr, an den Samstagen im Advent erst 10.15 Uhr. »Nach einer halben Stunde müssen wir fertig sein, dann beginnt das



Foto: Kristin Schmidt

Glockenspiel«, berichtet Thomas Müller. Der 52-jährige Limbacher spielt im Posaunenchor Hartmannsdorf. Der Auftritt auf dem Turm des Alten Rathauses unterscheidet sich nicht wesentlich zu anderen, sogar ihre Notenblätter tragen die Musikerinnen und Musiker jedes Mal die vielen Treppen hinauf. »Man muss schon schwindelfrei sein«, räumt Müller ein. Nur bei schlechter Wit-

terung weichen die Bläserinnen und Bläser auf den Balkon des Rathauses aus. »Wenn der Wind zu stark weht, fehlt uns die Möglichkeit, die Noten zu befestigen.«

Üblicherweise kommt nicht der gesamte Posaunenchor zu den Gastspielen auf die 35 Meter hohe Aussichtsplattform. »Wenn wir alle auf den Turm kommen, müssten wir rundherum stehen«, sagt Müller und

lacht. Er selbst kann als Inhaber eines Friseurgeschäfts nur selten mitspielen. »Aber es ist immer eine Freude. Denn die Stadt Chemnitz gibt uns Posaunenchorale die Möglichkeit, an so einem ungewöhnlichen Ort und damit außerhalb der Kirchenmauern zu spielen.« Hin und wieder finde sich sogar ein kleiner Fanclub unten auf dem Markt ein.

Das Turmblasen vom Rathausurm hat eine lange Tradition. Die Chemnitzer Posaunenchoräle spielen seit Mitte der 1980er Jahre von Ostern bis zum vierten Advent jeden Samstag vom Turm. Der ehemalige Türmer Stefan Weber war maßgeblich daran beteiligt, diese Tradition zu pflegen.

■ [Unter chemnitz.de/events](https://www.chemnitz.de/events) sind alle Termine zum Turmblasen zu finden.

Besuch in Israel: Chemnitzer Delegation besucht Kiryat Bialik

Oberbürgermeister Sven Schulze und eine Delegation aus Chemnitz besuchen in der kommenden Woche die israelische Stadt Kiryat Bialik im Norden des Landes.

Ziel dieser Reise ist es, sich über die Stadt zu informieren und verschiedene Gespräche zu führen, um eine mögliche Städtepartnerschaft mit Chemnitz anzubahnen. Eine ent-

sprechende Anfrage aus Kiryat Bialik liegt in Chemnitz vor.

Seit 2009 bereits gibt es bereits verschiedene zivilgesellschaftliche Verbindungen zwischen Chemnitz und Kiryat Bialik. Initiiert wurden diese vor allem durch die jüdische Gemeinde mit Dr. Ruth Röcher und Prof. Dr. Rafael Wertheim. Diese Kontakte wurden seitdem durch viele Besuche von Künstlerinnen

und Künstlern aus Israel in Chemnitz und Gruppen aus Chemnitz in Israel verstärkt. 2020 gab es während der Pandemie ein Online-Schachturnier zwischen Sportlern aus beiden Städten.

2019 hat der Stadtrat Chemnitz mit dem Beschlussantrag BA-063/2019 eine Partnerschaft mit einer israelischen Stadt angestrebt. Dieser Beschluss soll nun umgesetzt werden.

Die Chemnitzer Delegation wird unter anderem an den dortigen Feiern des israelischen Unabhängigkeitstages teilnehmen. Neben einem Empfang bei Bürgermeister Eli Dukorsky und Mitgliedern des Stadtrates wird die Gruppe auch Kontakte zu Handwerk, Bildung und Wirtschaft knüpfen.

Kiryat Bialik ist eine israelische Stadt in der Nähe von Haifa und hat

knapp 40.000 Einwohner. Sie wurde in den 1930er Jahren des vergangenen Jahrhunderts von deutschen Einwanderinnen und Einwanderern gegründet.

Die Delegation aus Chemnitz besteht aus dem Oberbürgermeister, zwei Stadträtinnen, einem Stadtrat und der Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Chemnitz, Dr. Ruth Röcher.

Mobile Impftermine

Zu folgenden Zeiten und an folgenden Orten können sich Impfwillige auch **ohne Termin** gegen das Corona-Virus impfen lassen:

- **Samstag, 30. April:**
Vita-Center, Wladimir-Sagorski-Straße 22, 10 bis 18 Uhr **sowie** Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 1b, 9 bis 17 Uhr **sowie** Chemnitz-Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
Kinderimpfen: Innere Klosterstraße 1, 9 bis 17 Uhr
- **Montag, 2. Mai, und Dienstag, 3. Mai:**
Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 1b, 9 bis 17 Uhr **sowie** Knappschaft, Jagdschänkenstraße 50, 9 bis 17 Uhr **sowie** Chemnitz-Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
- **Mittwoch, 4. Mai:**
Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 1b, 9 bis 17 Uhr **sowie** Chemnitz-Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
- **Donnerstag, 5. Mai, und Freitag, 6. Mai:**
Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 1b, 9 bis 17 Uhr **sowie** Knappschaft, Jagdschänkenstraße 50, 9 bis 17 Uhr **sowie** Chemnitz-Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
- **Samstag, 7. Mai:**
Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 1b, 9 bis 17 Uhr **sowie** Chemnitz-Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
Kinderimpfen: Innere Klosterstraße 1, 9 bis 17 Uhr ■

Baumaßnahme Emili- und Agnesstraße

Am 2. Mai beginnen umfangreiche Bauarbeiten zur Erneuerung der Medien in der Emiliestraße zwischen Straße der Nationen und Agnesstraße und in der Agnesstraße selbst. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine koordinierte, komplexe Baumaßnahme des Entsorgungsbetriebes und des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz sowie der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Der Entsorgungsbetrieb wird mit der Sanierung des Mischwasserkanals eine sichere Ableitung für Regen-/Schmutzwasser schaffen. Die eins energie in sachsen wird im Rahmen des Vorhabens die Erneuerungen der Trinkwasserleitung vornehmen. Nach Abschluss der Medienverlegung erneuert das Tiefbauamt die vorhandenen Straßenabläufe. Die Fahrbahn- und Gehwegfläche wird im Grabenbereich wiederhergestellt. Aufgrund der Bauarbeiten müssen die Emiliestraße und die Agnesstraße abschnittsweise für den Fahrverkehr voll gesperrt werden. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis Ende August 2022. Der ESC, das Tiefbauamt und die eins energie in sachsen investieren rund 850.000 Euro. ■

Patinnen und Paten sind Spender sowie Vorjahres-Gewinner der Aktion »Stadtradeln«

Anlässlich des »Tags des Baumes« hat Andreas Streich, Abteilungsleiter im Grünflächenamt, am vergangenen Montag an der Reitbahnstraße zwischen Moritzstraße und Annenstraße symbolisch zehn Straßenbäume übergeben. Dabei handelt es sich um Scharlach-Kastanien (*Aesculus x carnea Briotii*), die bereits im Dezember 2021 gepflanzt wurden.

Sechs Bäume wurden den Siegerinnen und Siegern der Fahrradkampagne »Stadtradeln« aus 2021 gewidmet. Daran haben sich 1.678 Chemnitzerinnen und Chemnitzer beteiligt. Innerhalb von drei Wochen haben sie rund 326.000 Kilometer erradelt und damit rund 48 Tonnen CO₂ eingespart, die für denselben Weg mit dem Auto angefallen wären. Für vier der Bäume haben sich Gewerbetreibende aus dem Reitbahnviertel bereit erklärt, eine symbolische Baumpatenschaft zur übernehmen. Die Gewerbetreibenden entlang der Reitbahnstraße, die Bürgerinitiative Reitbahnviertel sowie das Stadtteilmanagement Innenstadt haben sich lange dafür eingesetzt, dass die Bäume gepflanzt werden. Mit der Begrünung durch die zehn »Baumgeschenke« wird die Geschäftsstraße weiter aufgewertet.

Stadtradeln: ab sofort Anmelde- und für diesjährige Kampagne

Auch dieses Jahr beteiligt sich die



Die Bäume entlang der Reitbahnstraße sind den Baumpatinnen und -paten gewidmet. An jedem Baum hängt ein kleines Schild mit dem jeweiligen Namen des Paten oder der Patin. Sechs von den zehn Bäumen »gehören« den Gewinnerinnen und Gewinnern des Stadtradelns aus dem vergangenen Jahr. Foto: Philipp Köhler

Stadt Chemnitz an der bundesweiten Kampagne »Stadtradeln«. Vom 5. bis zum 25. September können Chemnitzerinnen und Chemnitzer und alle, die in Chemnitz lernen, studieren oder arbeiten, kräftig in die Pedale treten – für die eigene Gesundheit, für eine gute Lebensqualität und für das Klima. Die Registrierung ist ab sofort möglich unter www.chemnitz.de/stadtradeln.

Hintergrund zu den Straßenbäumen

Straßenbäume sind für das innerstädtische Klima und die damit verbundene Lebensqualität der Menschen und Tiere in der Stadt von besonderer Bedeutung. Stoffwechsel und Schattenwirkung großer alter

Bäume bewirken einen Temperaturausgleich. Schon im Jahr 2012 hat die Stadt Chemnitz in das Integrierte Klimaschutzprogramm die Ausstattung öffentlicher Straßenräume mit Straßenbäumen als einen Baustein der gesamtstädtischen Planungsstrategie festgeschrieben. Im Jahr 2017 hat der Stadtrat die Straßenbaumkonzeption beschlossen, sie ist Handlungsgrundlage für die langfristige Sicherung und Entwicklung von Straßenbäumen. Straßenbäume müssen unter besonders schwierigen Standortverhältnissen gedeihen, sodass ihre Bedürfnisse bereits bei Planungsbeginn Beachtung finden müssen, um den Bestand langfristig zu erhalten, zu entwickeln und die Verkehrssicherungspflicht der Kommune sichern

zu können. Damit Straßenbäume auch unter den Bedingungen des Klimawandels ihre Funktionen erfüllen, wird es in Zukunft darum gehen, hitze- und trockenheitstolerante Baumarten und -sorten aufzuspüren und ihre Eignung für den Straßenraum zu prüfen. Auch die Chemnitzerinnen und Chemnitzer können etwas für das Stadtgrün tun: Durch Baumpatenschaften oder indem sie sich um Straßenbäume vor dem Haus kümmern, rund um deren Stamm Unkraut, Abfall und Wildwuchs entfernen sowie Straßenbäume bei Sommerhitze gießen. ■

Weitere Informationen für an einer Baumpatenschaft Interessierte: www.chemnitz.de/baumpatenschaften

Europäische Mobilitätswoche ausgezeichnet

Am Montag wurde die Stadt Chemnitz für ihr Programm zur Europäischen Mobilitätswoche 2021 mit einem Preis ausgezeichnet.

In der Kategorie »Bestes EMW-Programm großer Kommunen über 100.000 Einwohner:innen« erhielt Chemnitz den dritten Platz. Als besondere Stärke des EMW-Programms in Chemnitz würdigte die Jury die umfangreichen und dauerhaften Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und der Aufenthaltsqualität.

Das Programm der EMW zielte im Jahr 2021 auf dauerhafte Maßnahmen für mehr mit dem Rad oder ÖPNV zurückgelegte Wege sowie auf die Förderung eines umweltbewusst-



Edda und Edgar sind die treuen Maskottchen der Europäischen Mobilitätswoche. Foto: Katja Kluge/Stadt Chemnitz

ten Mobilitätsverhaltens ab. So wurden beispielsweise erste Fahrradstraßen geschaffen und eine Fahrradservice-Station errichtet, über deren Standort die Chemnitzerinnen

und Chemnitzer zuvor online abstimmen konnten. Für die schulische Radverkehrsausbildung wurden Wissens- und Bildungsmaterialien mit praktischen Tipps bereitgestellt

sowie Schulwege sicherer gemacht, indem unnötige Verkehrsschilder abgebaut und Tempobeschränkungen auf 30 Kilometer pro Stunde eingerichtet wurden. Um mehr Bürgerinnen und Bürger für den Umstieg auf den ÖPNV zu gewinnen, wurde zudem das kontaktfreie Bezahlen von Tickets per Smartphone im Nahverkehr eingeführt. Zum ersten Mal wurden die Preise zur Europäischen Mobilitätswoche in Deutschland durch das Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt vergeben. Der Wettbewerb war vom 23. September bis 19. November 2021 ausgeschrieben. Es bewarben sich 28 Kommunen, darunter 25 Städte und drei Landkreise, sowie elf nicht-kommunale Akteure mit insgesamt 45 Wettbewerbsbeiträgen. Eine unabhängige interdisziplinäre Jury bewertete Innovationsgrad, Reichweitenstärke und Transferpotenzial der Beiträge und bestimmte die Preisträger. ■

STOLPERSTEINE

IN CHEMNITZ

Lebensweg

Der Lehrer Walter Stopp war einer der vielen Menschen, die im NS-Staat aufgrund von psychischen Krankheiten oder Behinderung diskriminiert und in einer der »Euthanasie«-Anstalten ermordet wurden. Bis ins hohe Alter erinnerte sich sein Neffe Günter Stopp an seinen unbekannten Onkel, den er nie persönlich kennenlernte. Erst nach dem Tode seiner älteren Schwester vor einigen Jahren bekam er Unterlagen, die ihm halfen, das Schicksal seines Onkels vor der endgültigen Vergessenheit zu bewahren. Walter Stopp wurde in Breitenbrunn im Erzgebirge als Sohn eines späteren Zollinspektors geboren. Eduard Louis Stopp (1864–1954) und Anna Selma Günther (1869–1954), die Eltern, hatten noch zwei weitere Söhne und eine Tochter. Walter war begabt und entschied sich für ein Studium am Königlichen Lehrerseminar in Frankenberg.

Die Teilnahme am Ersten Weltkrieg (1918) veränderte sein Leben. Obwohl er nur einmal im Felde war, wurde er verschüttet und erlitt eine Gasvergiftung. Ohne Rente wurde er, erst 20-jährig, entlassen. Walter Stopp arbeitete fortan als Lehrer und wurde sogar am 3. Juli 1925 zum Leiter der Schule in Unterstutzengrün gewählt. Aus gesundheitlichen Gründen lehnte er die Wahl jedoch ab. Daraufhin wurde er am 29. August 1925 vom Schularzt untersucht. Im Ergebnis dessen wurde er vom Bezirksschulrat von seinem neuen Amt endgültig entbunden. Walter Stopp ließ sich da-



Die Brüder Richard und Walter Stopp (re.) kämpften im Ersten Weltkrieg. Aufgrund seiner psychischen Erkrankung wurde Walter Stopp 1940 in Pirna-Sonnenstein ermordet.
Foto: Nachlass Familie Stopp

nach vom Schulrat befristet beurlauben. Er lebte wieder bei seinen Eltern. Gartenarbeit half ihm in dieser Zeit. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich dennoch in der Folgezeit. Laut Auskunft seines Neffen Günter lag dies wohl daran, dass er seine homosexuelle Veranlagung in dieser Zeit unterdrücken musste. Walters Vater stellte im Januar 1926 bei seinem Sohn »eine gewisse Unlust zur Arbeit«, starke

Kopfschmerzen und Selbstmordabsichten fest. Daraufhin wurde Walter Stopp am 30. April 1926 in die Städtische Nervenheilanstalt eingewiesen. Die behandelnden Ärzte vermuteten Schizophrenie als Grundleiden. Am 3. Oktober 1926 holten die Eltern ihren Sohn nach Hause. Sein Zustand wurde in den Akten als »gebessert« beschrieben. Nach acht Tagen verschlechterte sich Stopps Befinden erneut. Halluzinationen bestimmten fortan

sein Leben. Dr. Curt Berliner, sein Hausarzt, wies ihn daraufhin am 5. Dezember 1926 erneut in die Nervenklinik ein. Sein Zustand verbesserte sich trotz Therapie diesmal jedoch nicht. Er verlangte nach Schlangengift, um sich zu vergiften. Nachdem er Pfleger angriff, willigte er schließlich am 22. März 1927 ein, sich in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Zschadraß überführen zu lassen. Dr. Rudolf Melzer, der behandelnde Arzt, be-

Curt Walter Stopp

Geboren: 29.10.1898
Gestorben: 11.09.1940

Pate: Günter Stopp (†)

Verlegeort

Amalienstraße 62, heute
Tschaikowskistraße 62, 16.30 Uhr

Stolpersteinverlegung

Die Stolpersteinverlegung 2022 beginnt am 17. Mai um 11.30 Uhr in der Börnischgasse 1.

stätigte die ursprüngliche Diagnose. Walter Stopp wurde daraufhin mit einem Krankenwagen zum Bahnhof und mit der Bahn nach Zschadraß gebracht. Er sollte nie mehr nach Chemnitz zurückkehren. Sein Vater übernahm die Pflegekosten. Am 11. September 1940 wurde Walter Stopp zusammen mit 70 weiteren Patienten mit einem Transport (»Aktion T4«) zur Vergasung in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein verlegt und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit noch am selben Tag dort ermordet.

Günter Stopp zeigte sich wenige Monate vor seinem Tode hocherfreut, dass seine aufwändige Spurensuche einen würdigen Abschluss finden wird.

Informationen zu den Stolpersteinen in Chemnitz:
www.chemnitz.de/stolpersteine

Girls' Day: Einblicke in den Alltag des Oberbürgermeisters

Termine wahrnehmen, Dokumente lesen, Reden halten: Wie der Alltag eines Oberbürgermeisters aussieht, durfte eine 12-Jährige gestern live zum Girls' Day miterleben.

»War es Ihr Berufstraum, Oberbürgermeister zu werden?« »Haben Sie Personenschutz?« Angelina Hardt hatte sich einige Fragen für ihren Besuch im Rathaus überlegt. Am Girls' Day besuchte die Schülerin unter anderem Oberbürgermeister Sven Schulze.

Ein Blick vom Balkon des Rathauses, für einen kurzen Moment an dem Schreibtisch sitzen, an dem wichtige Entscheidungen getroffen

werden, und ein Blick in den vollen Terminkalender: Angelina Hardt hat gestern zum Girls' Day einen Einblick in die Arbeit von Oberbürgermeister Sven Schulze erhalten. Die 12-Jährige besucht die siebte Klasse des André-Gymnasiums und wollte erfahren, wie in einer Verwaltung gearbeitet wird. Sie stattete unter anderem der Geschäftsstelle des Stadtrats einen Besuch ab und durfte kurz bei der täglichen Absprache des Oberbürgermeisters mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Büros zuhören.

Auf Angelinas Frage, ob es sein Berufstraum gewesen sei, Oberbürgermeister zu werden, antwortete Sven Schulze: »Nein, das war kein Plan, den ich verfolgt habe. Ich wollte Chemie studieren. Aber dann kam die Wende und ich habe mich für ein Wirtschaftsstudium entschieden.« Sven Schulze plauderte auch ein wenig aus dem Nähkästchen: Er



Bei ihrem Besuch bei Oberbürgermeister Sven Schulze (r.) durfte Angelina Hardt fürs Foto am Schreibtisch platznehmen.
Foto: Philipp Köhler

berichtete, dass er wie jeder andere in der Stadt wohnt und einkaufen geht. »Allerdings stehen Politiker

immer im Licht der Öffentlichkeit. Da kann es schon mal passieren, dass man im Restaurant angespro-

chen wird«, sagte Sven Schulze, ehe er den Schlüssel zum Tresor organisierte, um Angelina die Amtskette zu zeigen. »Die trage ich aber nur zu besonderen Anlässen.« Die 12-Jährige war überrascht: »Ich wusste gar nicht, dass der Oberbürgermeister so etwas hat.« Für sie war der Tag rundum gelungen: »Es ist wirklich cool, so einen Einblick zu bekommen. Und Herr Schulze war voll sympathisch.«

Der Girls' Day ist ein bundesweites Projekt zur Berufs- und Studienorientierung von Mädchen. Er soll helfen, dass junge Schülerinnen ihre Berufswahl weniger geschlechtsspezifisch treffen und ihnen erste Einblicke in ihnen eher unbekannte Arbeitswelten ermöglichen. Angelina Hardt weiß noch nicht, was sie einmal werden möchte. »Auf jeden Fall sollte jedes Mädchen und jeder Junge den Beruf erlernen, auf den er Lust hat.«

Einwohnerversammlung für Nord/Nordost

Am 6. Mai ab 17 Uhr sind Bürgerinnen und Bürger aus dem Chemnitzer Norden und Nordosten zur Einwohnerversammlung in die Grundschule Borna, Wittgensdorfer Straße 121a, eingeladen. Konkret richtet sich das Angebot an Einwohnerinnen und Einwohner aus Röhrsdorf, Borna-Heinersdorf, Hilbersdorf, Wittgensdorf, Furth, Glösa-Draisdorf, Ebersdorf und vom Sonnenberg. Oberbürgermeister Sven Schulze, die Bürgermeisterin und die drei Bürgermeister sowie Akteurinnen und Akteure aus den Stadtteilen informieren über Aktuelles und anstehende Vorhaben in den jeweiligen Gebieten. Die Anwesenden können die Gelegenheit nutzen, an Thematischen ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen. Neu ist ein extra eingerichteter Bereich zum Thema Ukraine. Unter anderem erläutern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamts, wie gut Chemnitz auf Starkregen und Hochwasser vorbereitet ist. Auch der Märchenbrunnen in Röhrsdorf, öffentliche Orte im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt sowie Verkehrsplanungsprojekte und künftige Hochbauprojekte werden angesprochen. ■

Erweiterung in Melde- & Zulassungsbehörde

Die Melde- und die Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Chemnitz haben ab der kommenden Woche wieder Zeiträume für Vorsprachen ohne Termin. In diesen können aber nur eine begrenzte Anzahl an Terminen wahrgenommen werden. Empfohlen wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Portal oder über die Behördennummer 115. Die Zeitfenster im Bürgerhaus am Wall sind:

- Montags: 8 bis 12 Uhr
- Dienstags: 8 bis 17.30 Uhr
- Donnerstags: 8 bis 17.30 Uhr
- Freitags: 8 bis 12 Uhr

Am vergangenen Sonntag hat Oberbürgermeister Sven Schulze gemeinsam mit Partnerschaftsvereinen und dem Verein der Gästeführer Chemnitz eine Stele über die Chemnitzer Partnerstädte eingeweiht.

Die Informationstafel auf dem Neumarkt gibt einen Überblick über die elf Chemnitzer Partnerstädte. Wer sich die Informationsstele anschaut, erfährt zum Beispiel, wo die Partnerstädte liegen, seit wann die Partnerschaft besteht und wie weit die Städte von Chemnitz entfernt sind. Oberbürgermeister Sven Schulze erklärte: »Zum internationalen Tag der Partnerstädte zeigt Chemnitz seine Verbundenheit mit den internationalen Partnern. Wir sind eine gut vernetzte Stadt und durch den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 wird das noch weiter zunehmen. Mir ist wichtig, die Chemnitzer Partnerstädte einmal mehr ins Bewusstsein der Chemnitzerinnen und Chemnitzer zu rücken und dass wir



Die Stele für die Partnerstädte ist die erste in Chemnitz, die eine Blindenschrifttafel enthält. Foto: Andreas Seidel

über den Austausch, den wir mit den Partnerstädten pflegen, sprechen und mit Aktionen und Projekten diese Verbindungen immer

wieder erneuern und in die Öffentlichkeit tragen.« Die Stele wurde aus dem städtischen Innenstadtfond für ca. 3.500

Euro finanziert. Seit 2018 sind mehrere Informationsstelen in der Innenstadt aufgestellt worden, unter anderem am Roten Turm, an den ehemaligen Stadttoren und am Karl-Marx-Monument. Umgesetzt wird das Projekt vom Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters mit Unterstützung des Chemnitzer Geschichtsvereins, des Vereins der Gästeführer Chemnitz und freier Historiker.

Weitere Stelen sind am Schloßberg, an der Stadthalle und am Theaterplatz geplant. Dabei besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Partnerschaft für solch eine Informationsstele zu übernehmen. Wer mindestens 250 Euro spendet, kann namentlich auf einer Stele genannt werden. Interessierte können sich an das Bürgerbüro wenden: per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de oder telefonisch an 0371 488 1512. Die nächste Stele wird am 8. Mai um 14 Uhr im Rosenhof eingeweiht. ■

Prof. Dr. Rafael Wertheim im Goldenen Buch verewigt

Am vergangenen Sonntag hat sich Prof. Dr. Rafael Wertheim in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen. Damit werden sein herausragendes Schaffen in der Forschung sowie seine außergewöhnlichen Verdienste um die Entwicklung der Stadt Chemnitz und über die Landesgrenzen hinaus gewürdigt.

Prof. Dr. Rafael Wertheim stammt aus Kiryat Bialik in Israel, wo er selbst fünf Jahre lang Bürgermeister war. Seit vielen Jahren engagiert er sich in der Stadt Chemnitz, die er im Jahr 2000 erstmals bereiste. Seit 2010 ist er Mitglied im Vorstand der Jüdischen Gemeinde in Chemnitz. Der 80-Jährige engagiert sich außerordentlich für die Förderung der Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel auf wissenschaftlich-

technischer sowie auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Seine Verdienste in der Stadt Chemnitz bestehen neben seinen weltweit geschätzten Leistungen am Fraunhofer Institut vor allem im Aufbau sozialer, technischer und wissenschaftlicher Beziehungen zwischen der TU Chemnitz und dem Fraunhofer Institut Chemnitz sowie des Freistaates Sachsen mit Israel. So initiierte und organisierte er mehrere Austausch-Projekte für einen künstlerischen Dialog zwischen den Ländern Israel und Deutschland. Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Seit Jahren engagiert er sich persönlich dafür, dass der Kontakt zwischen den Menschen in Chemnitz und der israelischen Stadt Kiryat Bialik wächst und sich die Bürgerinnen und Bürger beider Städte auf Augenhöhe begegnen.



Foto: Andreas Seidel

Mit ihm ehrt die Stadt Chemnitz eine herausragende Persönlichkeit, die nicht nur in Lehre und For-

schung, sondern auch im kulturellen Bereich Außergewöhnliches bewirkt hat. ■

Neuer Geschäftsführer im Klinikum

Martin Jonas übernimmt die kaufmännische Geschäftsführung (CEO) im Klinikum Chemnitz.

In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde Martin Jonas am Dienstag einstimmig zum Kaufmännischen Geschäftsführer (CEO) des Klinikums Chemnitz gewählt.

Damit wird er gemeinsam mit dem Medizinischen Geschäftsführer Prof. Dr. Ralf Steinmeier das Klinikum Chemnitz als größtes kommunales

Krankenhaus in Ostdeutschland führen. Sein Start in Chemnitz wird spätestens zum Jahreswechsel erfolgen. »Es freut mich sehr, dass wir Herrn Martin Jonas als ausgewiesenen Krankenhausespezialisten für diese Aufgabe gewinnen konnten«, sagte Sven Schulze, Aufsichtsratsvorsitzender der Klinikum Chemnitz gGmbH. »Herr Jonas kann auf über 15 Jahre in Geschäftspositionen von privaten Krankenhäusern und Herzzentren in Sachsen zurückblicken und verfügt somit neben ausgezeichneter fachlicher Expertise auch über ein breites Branchennetzwerk im Freistaat. Ich wünsche ihm und dem gesamten Team viel Erfolg«, so der Oberbürgermeister weiter.



Foto: Klinikum Chemnitz

Martin Jonas kommt gebürtig aus Mülheim an der Ruhr und studierte Betriebswirtschaftslehre in Gießen und Münster. Er ist verheiratet und lebt mit seiner Familie in Markkleeberg. Neben seinen Geschäftsführungspositionen setzt er sich auch verbandspolitisch für die Krankenhauslandschaft ein. ■

»Raum für Senioren« eröffnet

Am 21. April wurde im Stadt-Schau-Fenster im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, der Beratungsraum des Seniorenbeirats in Anwesenheit der Chemnitzer Bürgermeisterin für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport, Dagmar Ruscheinsky, feierlich eröffnet.

Die Vorsitzende des Seniorenbeirats, Dr. Heidi Becherer, begrüßte die Interessierten und ging auf die Ziele für das Objekt ein. Außerdem stellten sich die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates vor. »Endlich ist es soweit und die älteren Menschen in Chemnitz können in einer »eigenen« Räumlichkeit ihre Anliegen, Sorgen, Wünsche, Bitten, Beschwerden und Meinungen zur

Seniorenpolitik gegenüber den Mitgliedern des Seniorenbeirates benennen. Wir wollen ein offenes Ohr für alle Bürgerinnen und Bürger haben, mit ihnen diskutieren und uns mit ihnen gemeinsam für Lösungswege einsetzen«, sagt die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Heidi Becherer.

Der Stadtrat hatte am 24. Juni 2020 beschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern einen solchen Raum mit barrierefreiem Zugang zur Verfügung zu stellen. Die Beratungen werden jeden ersten Dienstag im Monat von **13.30 Uhr bis 16.30 Uhr** angeboten und können bei Bedarf erweitert werden. Der erste Termin ist für den **3. Mai** angesetzt. ■

Mitmachen und die Stadt erkunden

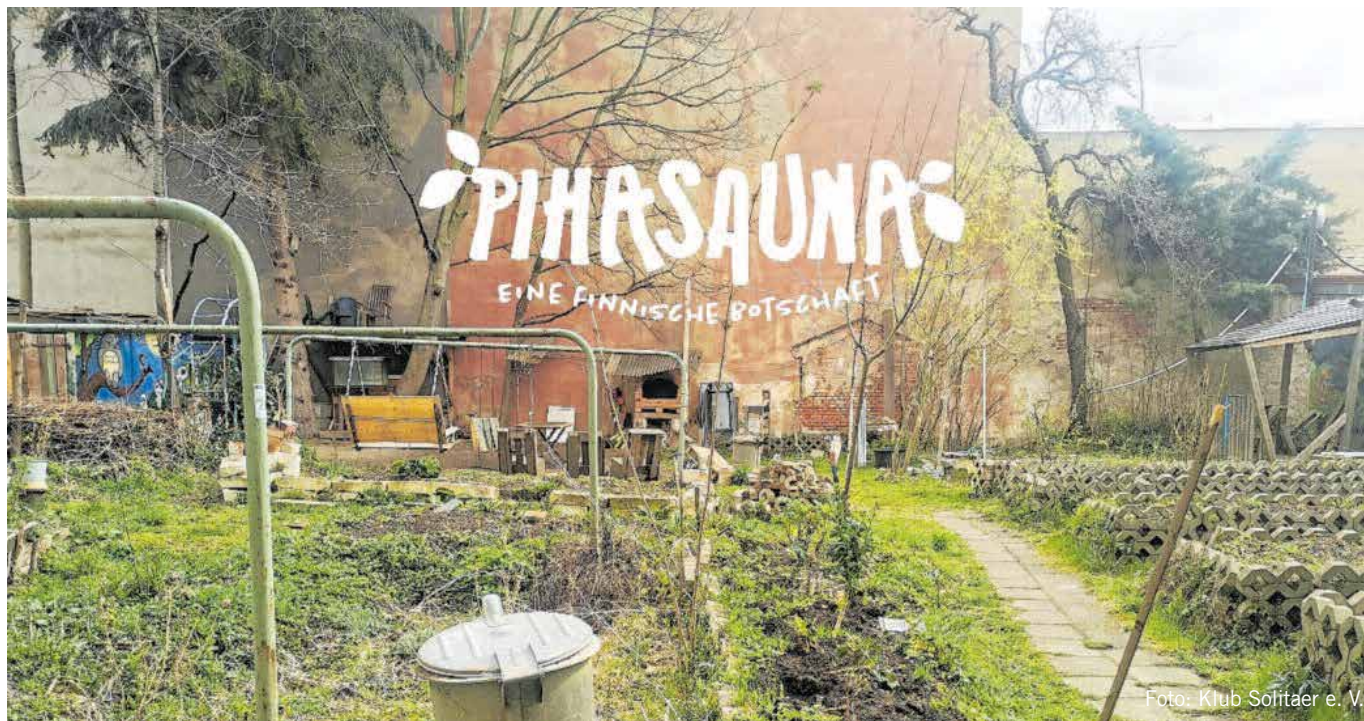


Foto: Klub Solitaer e. V.

Auf dem Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 stehen viele kleinere und größere Projekte aktuell in den Startlöchern.

Sie laden ein, mitzumachen, selbst aktiv zu werden und die Stadt unter einem besonderen Thema zu erkunden. Das Team Chemnitz 2025 stellt im Folgenden einige Initiativen vor, bei denen Interessierte zeitnah mitwirken können.

Eine Sauna auf dem Sonnenberg

Das klingt vielleicht ein bisschen utopisch, aber in Zeiten, in denen Chemnitz auf dem Weg ist, Europäische Kulturhauptstadt zu werden, scheint alles möglich. Eine finnische Botschaft schlägt in der Kulturhauptstadt Wurzeln – so lautet der Untertitel des Projektes, das vom Klub Solitaer e. V. koordiniert wird. Vom 3. Mai an soll gemeinsam eine traditionell finnische Sauna im Sonnenberger Nachbarschaftsgarten Zietenaugust gebaut werden. Wer Lust hat, mitzumachen, kann sich unter info@klubsolitaer.de melden. Auch Sachspenden wie Holz, Kies, Dachpappe und Steinwolle werden gerne entgegengenommen. Projektpartner sind übrigens das Finnland Institut und die Helsinki Urban Art NGO.

Auf den Spuren der Daten

In Vorbereitung auf die diesjährige Pochen Biennale sind alle Interessierten herzlich eingeladen, in der Stadt nach Daten zu suchen. Gemeinsam mit dem Museum für Werte finden am 30. April und 14. Mai jeweils von 13 bis 17 Uhr sogenannte »Data Walks« statt.

Dabei werden Daten gesammelt, es wird fotografiert und dokumentiert. Anschließend wird gemeinsam ausgewertet, wie Daten sinnvoll und produktiv genutzt werden können und wie sie mit wichtigen sozialen Fragen in Chemnitz zusammenhängen. Für die Teilnahme braucht es keine Vorkenntnisse, lediglich ein Smartphone wäre gut. Mit der Teilnahme sind keine Kosten verbunden, die Anmeldung ist per Mail an info@pochen.eu möglich.

Mit der Kamera durch die Kulturhauptstadt

Gemeinsam mit interessierten Jugendlichen möchte die Filmwerkstatt Chemnitz filmisch dokumentieren, welche Projekte und Kulturorte in der Stadt interessant und für die Jugend wichtig sind. Dabei stehen die Kinder und Jugendlichen vor oder hinter der Kamera, sind die kreativen Köpfe und bekommen einen Blick hinter die Ku-

lissen der Kulturhauptstadt. Vorfahrungen sind nicht notwendig, das Mindestalter beträgt zwölf Jahre und die Crew trifft sich regelmäßig dienstags um 15.30 Uhr an der Filmwerkstatt. Wer Lust hat, dabei zu sein, meldet sich einfach bei Nicole unter nicole.bader@filmwerkstatt.de.

Perspektivwandel_n: FLINTA* in der Nacht

Das Mikroprojekt »Perspektivwandel_n« der Bordsteinlobby e. V. geht endlich los! Der junge Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kultur- und Stadtentwicklung von Chemnitz voranzubringen und will mit verschiedenen Projekten den Dialog und die Partizipation in Stadtgestaltung und Quartiersbelebung fördern. Die Stadtrundgänge mit dem Titel »Perspektivwandel_n« laden ein, durch Chemnitz zu flanieren und die Stadt als einen wandelbaren, demokratischen und gestaltbaren Raum zu entdecken, Spuren zu hinterlassen und beim Diskurs über den öffentlichen Raum mitzuwirken. Beim ersten Stadtsparzierring dreht sich alles um »Flinta* in der Nacht«. Dabei werden sich die Teilnehmerinnen als Flinta* (das steht für Frauen, Lesben, Inter, Non-Binär, Trans, A-gender* und ist der Versuch, einen Ausdruck für eine Personengruppe zu finden, die nicht männlich ist) mit kreativen Strategien den Raum annehmen, die eigene Wahrnehmung sichtbar machen und Spuren hinterlassen. Der Rundgang findet am 13. Mai von 20.30 bis 23 Uhr statt. Der Rundgang beginnt am Pavillon auf der Schloßteichinsel und endet am Bauspielplatz auf dem Sonnenberg mit Lagerfeuer und Verpflegung. Um Anmeldung wird per E-Mail an bordsteinlobby@riseup.net oder per Direktnachricht an die Social-Media-Accounts @bordsteinlobby gebeten.

www.chemnitz2025.de



Foto: Pochen Biennale



Foto: Filmwerkstatt Chemnitz e. V.

Foto: Bordsteinlobby e. V.



FLINTA* IN DER NACHT

Lexikon der Kulturhauptstadt

F wie Fuego

Das Fuego á la Isla – wie das »Fuego« ausgeschrieben heißt – ist ein kleines Festival auf der Schloßteichinsel. Einmal im Jahr verwandeln die Macherinnen und Macher dahinter die Insel zu einem fast schon magischen Ort. Auf mehreren Bühnen, an vielen Ständen und mit Workshop-Angeboten wird ein Wochenende lang gefeiert. Aktuell werden noch helfende Hände gesucht: Wer Lust hat, am 20. und 21. Mai mit anzupacken, kann sich einfach unter orga@fuegoalaisla.de melden.

S wie Smartphone

Ein fester Begleiter in unserem Alltag: das Smartphone. Die vielen Fähigkeiten dieser Geräte und die Möglichkeit, sich in den Tiefen des World Wide Webs zu verlieren, lassen einen fast vergessen, dass man damit ja auch noch telefonieren kann. Übrigens: Damit man auch von unterwegs bestens über die Kulturhauptstadt informiert bleibt, hat das Team Chemnitz 2025 die Website www.chemnitz2025.de so erstellt, dass sie auch prima mit dem Smartphone gelesen werden kann.

Z wie Zietenstraße

Zwischen Augustusburger Straße und Heinrich-Schütz-Straße führt die Zietenstraße mit Tempo 30 einmal über den Sonnenberg. Zwischen Lokomov und Stadion findet man so allerlei Schönes, Kurioses oder auch Traditionelles. Da wären beispielsweise der Zietenaugust, ein Nachbarschaftsgarten im Hinterhof, der Zietenpark an der Kreuzung zur Jakobstraße oder auch der Späti direkt gegenüber. Etwas weiter oben warten das Off-Theater »Komplex« und auch ein kleiner Spielplatz auf Vorbeilaufende. In Richtung Norden – hinter der Fürstenstraße – folgen dann auf der Zietenstraße noch eine Apotheke, kleinere Läden und eine Fleischerei.

Welche Worte kommen Ihnen in den Sinn, wenn Sie an die Kulturhauptstadt denken? Schicken Sie Ihre Vorschläge an: team@chemnitz2025gmbh.de

Grund #32
Mit dem Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 können wir uns neuen Themen widmen.



Theaterprojekt zur Wismut und Uranförderung in Sachsen

Die Chemnitzer Theater und die Bürger:Bühne am Staatsschauspiel Dresden starten ein Kooperationsprojekt zum Thema Wismut und dem Uranerzbergbau im Erzgebirge.

Beim Thema Wismut kreuzen sich Geschichten und Geschichte, persönliche wie weltpolitische, regionale wie globale.

Die Wismut AG förderte in den späten 1940er Jahren Uranerz für die erste sowjetische Atombombe, stellte dafür ein Drittel der sächsischen Bevölkerung unter ihre Herrschaft, baute ganze Landschaften um und versuchte sie teilweise radioaktiv.

Aber die Wismut ließ auch ehemalige Kriegsgegner kooperieren, bot zeitweise über 200.000 Menschen Arbeit bei herausragender Bezahlung, sorgte für medizinische, soziale und kulturelle Versorgung und war nicht zuletzt identitätsstiftend. Zwei tiefgreifende Ereignisse überlebte die Wismut allerdings nicht: Tschernobyl 1986 und die Wende 1989.

Viele Kumpel teilten die Erfahrungen ihrer ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen, deren Betriebe geschlossen wurden.

Ganze Landschaften veränderten sich wieder, weil die Bergbaue-



Die Chemnitzer Theater und die Bürger:Bühne am Staatsschauspiel kreieren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein Theaterstück über die Geschichte der Wismut AG. Foto: Sebastian Hoppe

biete in Pionierarbeit umfassend saniert wurden.

Das Kooperationsprojekt »Tausend Sonnen« der Theater Chemnitz und der Bürger:Bühne am Staatsschauspiel Dresden möchte diese Thematik aufgreifen und daraus ein Theaterstück entwickeln. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Wismut – vom Bergarbeiter über Beschäftigte der sozialen und technischen Infrastruktur bis zu Familienangehörigen – sollen unentdeckte Geschichte(n) der Wismut

erkundet und auf der Bühne erzählt werden. Die Inszenierung liegt in den Händen des renommierten Theaterregisseurs und Autors Tobias Rausch.

Mitwirkende gesucht

Interessierte können auch ihre persönliche Wismut-Geschichte in dieses Projekt einfließen zu lassen und sind herzlich zu einem ersten Infotreffen eingeladen. Gesucht werden Menschen jeden Alters, in deren

Leben die Wismut eine Rolle gespielt hat oder immer noch spielt: ehemalige Bergleute, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über oder unter Tage gearbeitet haben, Bewohnerinnen und Bewohner der ehemaligen Standorte und ihre Töchter, Söhne und Enkel. Wer aus seiner Erfahrung darüber berichten und an dem entstehenden Theaterstück mitwirken möchte, ist herzlich eingeladen. Theater-vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Informationen zur Teilnahme

Erste Infotreffen finden an folgenden Orten statt:

- **Chemnitz** – Montag, 9. Mai, 18 Uhr im Spinnbau der Theater Chemnitz, Altchemnitzer Straße 27, 09120 Chemnitz
- **Pirna** – Dienstag, 10. Mai, 18 Uhr im Soziokulturellen Zentrum Pirna Sonnenstein, Atze e. V., Varkausring 1, 01796 Pirna
- **Dresden** – Mittwoch, 11. Mai, 18 Uhr im Kleinen Haus des Staatsschauspiels Dresden, Glacisstraße 28, 01099 Dresden
- **Aue-Bad Schlema** – Samstag, 14. Mai, 15 Uhr im Kulturhaus »Aktivist«, Bergstraße 22, 08301 Aue-Bad Schlema

Der Eintritt für das Infotreffen ist frei. Für Rückfragen oder weitere Informationen steht der Dramaturg der Theater Chemnitz, René R. Schmidt, unter schmidt@theater-chemnitz.de gern zur Verfügung.

Anmeldungen können Interessierte richten an:

E-Mail: buergerbuehne@staatsschauspiel-dresden.de
oder
Telefon: 0351 4913-664

Die Proben finden vom 30. Mai bis zum 10. Juli sowie vom 29. August bis zum 21. Oktober 2022 statt, die Uraufführungen am 21. Oktober im Kleinen Haus des Staatsschauspiels Dresden sowie am 23. Oktober im Spinnbau der Chemnitzer Theater. ■

Vortrag zu »Brücke und Blauer Reiter«

Die Bedeutung der beiden Künstlergruppen für die Moderne in Deutschland steht außer Frage – die Werke sind elementarer Bestandteil des Kanons. Zugleich waren und sind beide Gruppen Projektionsfläche für (zeitgebundene) Befindlichkeiten innerhalb und außerhalb des Betriebssystems Kunst. Prof. Dr. Christian Fuhrmeister hält den Vortrag. Nach seinem Lehramtsstudium in Oldenburg wurde Christian Fuhrmeister 1998 in Hamburg promoviert. Auf ein Volontariat am Sprengel Museum Hannover folgte eine Tätigkeit im Department Kunstwissenschaften der LMU München. Die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen im 19. bis 21. Jahrhundert, darunter Kunst im Nationalsozialismus, Kulturguttransfer und Provenienzforschung. ■

Vortrag zur Ausstellung »Brücke und Blauer Reiter«
Mittwoch, 4. Mai, 18.30 Uhr
Kunstsammlungen am Theaterplatz / Forum

Auch in der kommenden Woche bietet das Leselust-Festival ein spannendes Programm für Besucherinnen und Besucher.

Leselustinteressierte können bei den diesjährigen »Leselust«-Literartagen vom 22. April bis 14. Mai aus insgesamt 60 Veranstaltungen aus Chemnitz und der Region wählen.

In der kommenden Woche liegt der Fokus auf der Präsentation von Werken aus der Kulturregion. Hier ein kleiner Einblick in das Programm:

Samstag, 30. April
Chemnitz, Tietz:
▪ Figurentheater von Marie Bret-

schneider »Ganz in Familie« um 15.30 Uhr
▪ 20 Jahre Turboprop »die Literaturshow« um 19 Uhr

Montag, 2. Mai
Chemnitz, Tietz:
▪ Lesung von Jörn Richter »Zwischen Weimarer Republik und Nationalsozialismus – Drei Chemnitzer Lebensbilder« um 18 Uhr

Dienstag, 3. Mai
Online-Veranstaltung:
▪ »Bilderbücher als Spiegel der Welt – vielfältige Normalität und normale Welt« um 17 Uhr

Mittwoch, 4. Mai
Chemnitz Kraftwerk e. V.
▪ Lesung von Heidi Huß »Wenn es Abend wird« um 18 Uhr
Chemnitz, Tietz:
▪ Lesung von Stefan Mey aus »Das Darknet – die digitale Unterwelt und ihre Widersprüche«, 19 Uhr

Hainichen:
▪ Lesung für Kinder von Sybille Hein aus »Prinz Bummelstetzer« um 9.30 Uhr
▪ Lesung für Kinder von Sybille Hein aus »Luca & Ludmilla« um 14 Uhr
▪ Musik mit Lesung aus »Eure Leben, lebt sie alle« von Sybille Hein um 19 Uhr
Universitätsbibliothek:
▪ Literarisches Quintett – »Klassiker der Science Fiction«, 19.30 Uhr

Donnerstag, 5. Mai
Chemnitz, Tietz:
▪ Lesung von Heike Geißler aus »Die Woche« um 19 Uhr
Gemeindebibliothek Leukersdorf:
▪ Lesung von Jens Reinländer aus »Mein Leben zwischen Nobelpreis und Arschkarte« um 9.30 Uhr

Freitag, 6. Mai
Chemnitz, Lokomov:
▪ Lesung von Bettina Wilpert aus

»Die Herumtreiberinnen« um 18 Uhr
Chemnitz, Tietz:
▪ Lesung von Ronja von Rönne aus »Ende in Sicht« um 19 Uhr
Chemnitz, Brühl:
▪ Lesung von Friedrich Naumann aus »Sächsische Bergbaukunst im 18. Jahrhundert auf dem Weg nach Russland« um 19 Uhr
Wasserschloß Klaffenbach:
▪ Lesung von Andreas Föhr aus »Tote Hand« um 19.30 Uhr ■

www.leselust-chemnitz.de

Das Amtsblatt im Newsletter-Abo

Jeden Freitag pünktlich im E-Mail-Postfach:
www.chemnitz.de/newsletter

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 12.05.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
 Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 10.03.2022 und 31.03.2022
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 4.1. Annahme von Spenden

- Vorlage: B-106/202**
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
- 4.2. Aufnahme von Kommunal-darlehen aus der Krediter-mächtigung des Jahres 2021
Vorlage: B-116/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
 5. Informationsvorlage an den Stadtrat
 Jahresbericht 2021 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-019/2022
Einreicher: Oberbürgermeister
 6. Informationsvorlage an den Verwaltungs- und Finanz-ausschuss
 Information zu Vergaben

- über 50.000 Euro für das 4. Quartal 2021
Vorlage: I-021/2022
Einreicher: Dezernat 3
7. Verschiedenes
 - 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 7.2. Fragen der Ausschuss-mitglieder
 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Nieder-schrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanz-ausschusses – öffentlich –
- Ralph Burghart //**
 Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 09.05.2022, 19:00 Uhr, Saal des Kirchgemeindehauses Mittelbach,
 Hofer Straße 45, 09224 Chemnitz / OT Mittelbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tages-ordnung
3. Entscheidung über Einwen-dungen gegen die Nieder-

- schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 04.04.2022
4. Diskussion zu vorliegenden Bauanträgen
 5. Informationen des Ortsvorstehers
 6. Anfragen der Ortschaftsrats-mitglieder

7. Einwohnerfragestunde
 8. Benennung von zwei Ort-schaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Nieder-schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
- G. Fix //**
 Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – Sitzung wird nicht einberufen – öffentlich –

Dienstag, den 10.05.2022, 19:00 Uhr, Sitzungssaal,
 Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79,
 09123 Chemnitz – Sitzung wird nicht einberufen

Da eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel am 26.04.2022 stattfand, wird die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel aus Wirtschaftlichkeitsgründen am 10.05.2022 nicht einberufen.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel findet am 07.06.2022 statt.

Falk Ulbrich //
 Ortsvorsteher

Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach

Einladung zur Mitgliederversamm-lung der Jagdgenossenschaft Chem-nitz-Klaffenbach

Am Donnerstag, den **19. Mai 2022, 19:00 Uhr** findet im Gartenheim „Am Waldbach“, Rödelwaldstraße 40 in Klaffenbach, die Jagdver-sammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestä-tigung der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdpächters
3. Bericht des Jagdvorstand
4. Kassenbericht / Kassenrevi-sionsbericht und Beschluss zur Verwendung des Jagdpacht-reinertrag für das Jagdjahr 2019/2020
5. Kassenbericht / Kassenrevi-sionsbericht und Beschluss zur

Verwendung des Jagdpacht-reinertrag für das Jagdjahr 2020/2021

6. Beschlussfassung zum Jagd-pachtvertrag
7. Kassenbericht und Kassenrevi-sionsbericht und Beschluss zur Verwendung des Jagdpacht-reinertrag für das Jagdjahr 2021/2022
8. Beschlussfassung über eine Amtszeitverlängerung und Wahl der Mitglieder des aktuellen Jagdvorstands über das Jagd-jahr 2022/2023 hinaus.
9. Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossen-schaft Chemnitz-Klaffenbach sind herzlich eingeladen.

Tobias Richter //
 Jagdvorsteher

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –Dienstag, den 10.05.2022, 17:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 08.03.2022
4. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 4.1. Zuwendungen 2022 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des

Jugendamtes der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Angebote der freien Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 11 – 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII“
Vorlage: B-077/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

4.2. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volks-solidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Küchensanierung“ im Objekt Kinder-

tageeinrichtung Ernst-Enge-Straße 4
Vorlage: B-081/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –Mittwoch, den 11.05.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz,

Umwelt und Sicherheit – öffentlich – vom 09.03.2022

4. Informationsvorlage an den Stadtrat
Jährliche Information zur Umsetzung des Konzeptes Stadtordnungsdienst
Vorlage: I-023/2022
Einreicher: Dezernat 3/ Amt 32
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Miko Runkel //
Bürgermeister

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Unterhalts-, Grund, Sonder-, Bau-, Reinigung sowie Wäschebearbeitung in Kindertagesstätten und Horte-Verbund West und Verbund Süd der Stadt Chemnitz
Los 1: Verbund Süd 1
Los 2: Verbund Süd 2
Los 3: Verbund West 1
Los 4: Verbund West 2

Los 5: Verbund West 3
Vergabenummer: 10/17/22/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Erstellung der Drucksachen der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH

Los 1: Programmhefte
Los 2: Spielzeithaft und Konzertvorschau
Los 3: Monatsspielplan / Leporello
Vergabenummer: 10/STC/22/003
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Stellenangebote**ARBEITEN IN DER
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für das Jugendamt einen:

**SACHBEARBEITER
PROZESSVERTRETUNG (M/W/D)**
Kennziffer: 51/11

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer:

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

**KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**

Wir suchen für das Rechnungsprüfungsamt unbefristet einen:

**FINANZWIRTSCHAFTLICHEN
PRÜFER/ IT-PRÜFER (M/W/D)**
Kennziffer: 14/02

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer:

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister
SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur: Matthias Nowak

Redaktion:

Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen
Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz
aus. Ausdrucke der elektronischen Ausgabe sind
im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120)
erhältlich.
Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer
Amtsblatts finden sich unter
www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als
Newsletter abonniert werden.



Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk IV übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder

das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte

zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Fami-

lien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächs-SchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk IV

Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach, Kaßberg, Altendorf, Rottluff, Rabenstein, Grüna

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 13. Mai 2022 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine e-mail an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte Mai 2022

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-1311, Zi. 107: Öffnungszeiten Geschäftsstelle: Montag bis Donnerstag 9 – 16 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr
Termine mit Stadträten erfolgen nach Vereinbarung.
cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de

AfD

Montag 13 – 15 Uhr, Donnerstag 14 – 16 Uhr (mit telefonischer Voranmeldung unter 0371 488-1318).
AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke / Die Partei

Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 12. Mai, 13:00 – 14:00, 24. Mai, 15:00 – 16:00 Uhr, 31. Mai, 14:30 – 16:00 Uhr
Bürgerhaus City, Rosenhof 18: 3. Mai, 14:30 – 16:00 Uhr
Bürgertreff „bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 20. Mai, 15:00 – 16:00 Uhr
Bürgerservicestelle / Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: 12. Mai, 16:00 bis 17:00 Uhr
Wir bitten um vorherige Anmeldung für die Sprechstunden. Weitere Termine für können zudem gerne per E-Mail (linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de) oder telefonisch (0371 488 13 20) über unsere Geschäftsstelle vereinbart werden.

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung. Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.
SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / Die Grünen

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zi. 115/116
Unsere Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung 0371 4881325 oder per Mail gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de montags zwischen 16 und 17 Uhr.

PRO Chemnitz

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105
Die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen wird ab dem 23.04.2022 jeden Freitag wieder von 13 – 16 Uhr seine Bürgersprechstunde abhalten. Dies geschieht unter Vorbehalt der rechtlichen Voraussetzungen.
ProChemnitz@stadt-chemnitz.de

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109
Geöffnet: Montag bis Donnerstag 10 – 17 Uhr, Freitag 10 – 15 Uhr
FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Dezember 2021** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-3388, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag

8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 11.30 Uhr
12.30 Uhr – 18.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Chemnitz, den 29.04.2022

9 Fahrräder, 1 Beutel Zeichensachen, 1 Gehstock, 7 Geldbörsen, 1 Beutel Kosmetikartikel & Schmuck, 1 Schnellhefter, 12 Hand-

dys, 1 Beutel Basketball, 1 Decke, 3 Autoschlüssel, 1 Beutel Schlüssel, 1 Sitzkissen, 15 Schlüsselbunde, 1 Beutel 1 Paar Schuhe, 1 Springform, 10 Brillen, 1 Beutel Trinkflasche, 1 Wäschekorb, 1 Sonnenbrille, 33 Mützen, 1 Brotdose mit Technik, 3 Schmuckstücke, 5 Schals & Halstücher, 1 Feder Tasche, 7 Schirme, 19 Paar Handschuhe, 1 Kopfhörer, 10 Rucksäcke, 2 Pullover, 3 Ladeboxen mit Kopfhörer, 1 Bauchtasche, 1 Jacke, 1 Mikrophon, 1 Sporttasche, 1 Fahrradhelm, 2 Powerbanks

Jagdgenossenschaft Chemnitz / Ebersdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz / Ebersdorf

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung findet am:

Freitag, den 20. Mai 2022, um 19:00 Uhr im Gasthof Grütznickels Scheune Ortelsdorfer Straße 31, Chemnitz / Ebersdorf statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die Untere Jagdbehörde der Stadt Chemnitz, die Jagdpächter sowie das Veterinäramt der Stadt Chem-

nitz. Die Veranstaltung wird nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaregeln durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes JJ 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022
3. Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Kassenführers JJ 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung des Kassenführers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2021/2022
8. Anpassung des Pachtvertrages
9. Bericht der Jagdpächter
10. Information zur aktuellen Lage der Afrikanischen Schweinepest durch das Veterinäramt der Stadt Chemnitz
11. Anfragen / Mitteilungen
12. Schlusswort

gez. Wenzel //
Jagdvorsteher

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

19. Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen Bekanntmachung der Kreisfreien Stadt Chemnitz vom 20.04.2022

Die **Kreisfreie Stadt Chemnitz** erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

- 1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge **Kontaktpersonen**. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (**Hausstandsangehörige**) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.
- 1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (**Verdachtspersonen**).
- 1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als **Verdachtsperson**.
- 1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist sind **positiv getestete Personen**. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

- 1.5 Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.
- 1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Chemnitz haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Kreisfreien Stadt Chemnitz hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

- 2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.
- 2.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Voranmeldung der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.
- 2.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,
 - sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.

• im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.

- ihren Hausstandsangehörigen und ggf. vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen. Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenzertifikat erstellen zu lassen bzw. diesen für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstaufschübe einzureichen. Der PCR-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten.

- 2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.
- 2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandregeln) verlassen.
- 2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.
- 2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle

- 3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich

oder elektronisch über die in 2.1.2 und 2.1.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung des digitalen Meldeportals der Stadt Chemnitz. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den PCR-Testnachweis, auf den die Absonderung begründet ist, einreicht.

- 3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung

- 4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten.
- 4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

- 5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.
- 5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuung oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.
- 5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Mög-

lichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag durchgeführter Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

- 5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter möglich. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

- 6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheits-

Fortsetzung von Seite 17

amtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2).

- 6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach 5 Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absonderungszeitraum bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag.

Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerechner auf www.chemnitz.de zur Hilfe genutzt werden.

Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

- 6.3 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der 18. Allgemeinverfügung als enge Kontaktpersonen in Absonderung befinden, endet die Absonderungspflicht mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung. Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der 18. Allgemeinverfügung als positiv getestete Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Isolation nach Nr. 6.2 und Wiederaufnahme der Tätigkeit nach 5.5 dieser Allgemeinverfügung.

7. Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i.V.m. Abs. 2 IfSG als Ord-

nungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. **Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten**
Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am **25. April 2022** in Kraft und mit Ablauf des **29. Mai 2022** außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe und soweit eine subjektive Rechtsverletzung geltend gemacht werden kann, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz zu erheben. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Begründung

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Zuständigkeit der Kreisfreien Stadt Chemnitz ergibt sich aus § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenersatzung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinn des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es war zu beobachten, dass es auch in der Kreisfreien Stadt Chemnitz zu einer raschen Verbreitung der Infektion in der Bevölkerung gekommen ist. Insbesondere bei ungeimpften älteren Menschen und Vorerkrankten besteht ein sehr hohes Erkrankungs- und Sterberisiko. Zunehmend erkranken auch jüngere Menschen schwer.

Da derzeit der Anteil der Geimpften an der Gesamtbevölkerung noch nicht ausreichend hoch ist und keine wirksamen Therapien zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr einer Verstärkung des Infektionsgeschehens mit erheblichen Folgen für Leben und Gesundheit insb. des ungeimpften Teils der Bevölkerung, einer möglichen Überforderung des Gesundheitssystems und der Entwicklung von Virus-

varianten unvermindert fort. Nach der Risikobewertung des Robert Koch-Instituts handelt es sich weltweit und in Deutschland nach wie vor um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Aufgrund der rasanten Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten, kommt es zu einem weiterhin hohen Infektionsgeschehen. Die Infektionsgefährdung wird für die Gruppe der Ungeimpften als sehr hoch, für die Gruppen der Genesenen und Geimpften mit vollständiger Impfung als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischimpfung als moderat eingeschätzt.

Gerade angesichts schwerer und lebensbedrohender Krankheitsverläufe muss es Ziel sein, durch geeignete Maßnahmen eine Ausbreitung der Infektion mit SARS-CoV-2 soweit wie möglich zeitlich zu verlangsamen. Dazu gehört die Absonderung von Personen, die positiv auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden sowie die Testung vor Wiederaufnahme der Tätigkeit bei Beschäftigten, die mit vulnerablen Personen arbeiten. Nur so können auch die Risikogruppen ausreichend geschützt werden. Die Absonderung ist dabei aus infektionsmedizinischer Sicht eine entscheidende Maßnahme zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten. Aufgrund einer dynamischen Zunahme der Infektionszahlen ist der Fokus bei den Gesundheitsämtern auf die Bearbeitung der Infektionsmeldungen zu legen. Die positiv getesteten Personen sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich abzusondern.

Zu Nr. 1:

Unter die Definition einer engen Kontaktperson fallen die Personen, die einen engen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. COVID-19-Erkrankten gehabt haben. Die Mitglieder eines Hausstandes gehören schon allein aufgrund der täglichen räumlichen und körperlichen Nähe zu den engen Kontaktpersonen.

Unter Verdachtsperson werden Personen verstanden, die Symptome zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind und die sich nach ärztlicher Beratung einer solchen Testung unterzogen haben. Als Verdachtspersonen werden auch Personen gezählt, die sich selber mittels eines sogenannten Selbsttests getestet haben. Positiv getestete Personen sind alle Personen, die Kenntnis davon haben, dass eine nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommene molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener Antigen-test für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR Test ein positives Ergebnis aufweist.

Das Gesundheitsamt der Kreisfreien Stadt Chemnitz ist für den

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständig. Die örtliche Zuständigkeit besteht für betroffene Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Chemnitz haben oder zuletzt hatten. Dies entspricht regelmäßig dem Wohnsitz der Personen.

Bei Gefahr im Verzug gilt eine Notzuständigkeit auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen auch für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Chemnitz haben oder zuletzt hatten. Unaufschiebbare Maßnahmen müssen danach durch das örtliche Gesundheitsamt getroffen werden, in dessen Bezirk der Anlass für die Amtshandlung hervortritt. In Anbetracht der genannten erheblichen Gefahren für die Gesundheit, die körperliche Unversehrtheit und das Leben zahlreicher Personen durch schwere und lebensbedrohende Krankheitsverläufe besteht Gefahr in Verzug bei allen betroffenen Personen, für die in der Kreisfreien Stadt Chemnitz der Anlass für die Absonderung hervortritt. Die sofortige Entscheidung ist zur Verhinderung der weiteren Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und damit im öffentlichen Interesse notwendig. Die Zuständigkeit endet dort, wo die eigentlich zuständige Behörde wieder handlungsfähig ist. Das eigentlich örtlich zuständige Gesundheitsamt wird unverzüglich unterrichtet.

Zu Nr. 2:

Enge Kontaktpersonen müssen sich grundsätzlich nicht absondern. Aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit des Virus wird jedoch allen Kontaktpersonen empfohlen, auf Symptome zu achten, sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu testen und Kontakte, insbesondere zu vulnerablen Personen, zu minimieren. Daher ist es auch weiterhin notwendig, dass Personen erfahren, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Die Absonderung von engen Kontaktpersonen kann angeordnet werden.

Zur Eindämmung von Infektionen ist es zudem erforderlich, dass sich auch diejenigen Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome) und die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen), zunächst in Absonderung begeben. Der beratende Arzt hat die Verdachtsperson über die Verpflichtung zur Quarantäne zu informieren. Die Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 44a IfSG, die auch in Fällen gilt in denen die betreffende Person nicht bereit ist, sich freiwillig einer Testung zu unterziehen, bleibt unberührt. Für Personen, die sich ohne Symptome einer lediglich aus epidemiologischer Indikation vorsorglich vorgenommenen Testung (etwa einer sogenannten „Reihentestung“) unterziehen, gilt die Pflicht

zur Absonderung nach dieser Allgemeinverfügung nicht, solange kein positives Testergebnis vorliegt. Darüber hinaus ist unabdingbar, dass sich Personen mit einem positiven Testergebnis unverzüglich nach Kenntniserlangung absondern müssen. Die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann auch durch asymptomatische Personen übertragen werden. Liegt ein positives Testergebnis vor, bestehen dringende Anhaltspunkte für eine Infektion. Hierbei kommt es nicht darauf an, wo und aus welchem Anlass die Testung vorgenommen wurde. Damit die positiv getestete Person sich unverzüglich absondern kann, informiert die das Testergebnis bekanntgebende Stelle bzw. Person auch über die Pflicht zur Absonderung.

Personen, die mittels eines Antigentests positiv getestet wurden, müssen eine bestätigende Testung mit einem Nukleinsäurenachweis (z. B. PCR-Test) durchführen, um potenzielle falsch-positive Testergebnisse auszuschließen. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, endet die Pflicht zur Absonderung für die Person. Der Nachweis über das negative Testergebnis ist für einen Zeitraum von acht Wochen aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die positiv getestete Person ist angehalten, den PCR-Testnachweis aufzubewahren. Bei Bedarf kann auf der Grundlage von § 22 Absatz 6 des Infektionsschutzgesetzes in Apotheken ein COVID-19-Genesenzertifikat erstellt werden. Der PCR-Testnachweis muss bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen aufgrund von Verdienstausschlag eingereicht werden. Personen, die die Corona-Warn-App nutzen, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis dort zu teilen. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig, insofern ist hier lediglich ein Appell und keine rechtlich verpflichtende Anordnung möglich.

Zu Nr. 3:

Um die notwendigen Maßnahmen der Absonderung erfüllen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die betroffenen Personen Kenntnis ihrer Pflichten erlangen.

Zur digitalen Bearbeitung von Infektionsmeldungen, ist die entsprechende Übermittlung der Meldungen notwendig. Zudem bedarf es der Mitteilung der Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse als weitere Kontaktdaten gemäß § 9 IfSG.

Zu Nr. 5.:

Mit den Regelungen wird erreicht, dass eine notwendige medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport möglich ist. Gleichzeitig wird aber auch ein ausreichender Schutz Dritter vor einer Infektion sichergestellt. Außerdem ist es erforderlich, dass auch minderjährige Verdachtspersonen bzw. solche, die eine Betreuerin bzw. einen Betreuer haben, unter die Regelungen zur Absonderung fallen. Die in diesem Fall verantwortliche Person muss festgelegt werden.

Fortsetzung Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung, der Eingliederungshilfe oder Unternehmen der kritischen Infrastruktur trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren. Mit dieser Regelung kann auf den Bedarf bei akutem Personalmangel reagiert werden. Vor der Aufnahme der regulären Tätigkeit in dem Bereich der

Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe gilt, dass hier ein besonderer Schutz für die vulnerablen Personengruppen sichergestellt wird. Dies lässt sich mit einem negativen Testnachweis belegen.

Zu Nr. 6.:

Die Absonderung der Verdachtsperson endet mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Bei positivem Ergebnis des PCR-Test muss die Absonderung gemäß den Regelungen für positiv getestete Personen fortgesetzt werden.

Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 5 Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten.

Zur Beendigung der Absonderung nach 10 Tagen ist kein Testnach-

weis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen, an dem der Test durchgeführt wurde. Dies ist der erste Testnachweis des Erregers (Antigenschnelltest oder PCR-Test). Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage). Das heißt beispielsweise, der Testtag ist Montag, der erste volle Tag ist der Dienstag und die Absonderung endet mit Ablauf des Samstags. Falls vorher schon Symptome aufgetreten sind, kann der Beginn der Absonderungszeit um maximal zwei Tage vorverlegt werden, d. h. der erste volle Tag wäre der Sonntag vor dem Test. Die Absonderung

endet mit Ablauf des Donnerstags. Besteht der Verdacht oder der Nachweis, dass die betroffene Person weiterhin SARS-CoV-2-positiv und infektiös ist, kann die Absonderung verlängert werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die Verlängerung der Absonderung auf weitere fünf Tage beschränkt. Hier gilt es bei besonderen Patientengruppen, wie z. B. immunsupprimierten Personen, eine dauerhafte Absonderung zu vermeiden.

Zu Nr. 7:

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i.V.m. Abs. 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)

verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

Zu Nr. 8:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten sowie die Befristung der Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst vom **25. April 2022** bis einschließlich **29. Mai 2022** und ist gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Chemnitz, den 20.04.2022

Dr. Holger Spalteholz //
amt. Leiter Gesundheitsamt

Erstveröffentlichung im elektronischen Amtsblatt 16a vom 22.04.2022 auf www.chemnitz.de/amtsblatt

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 11.05.2022, 18:30 Uhr, Volkshaus Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Straße 7, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des

- Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 13.04.2022
4. Vorlage an den Stadtrat Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung Nr. 21/10 zur Festlegung der Grenzen für das im Zusammenhang bebaute Gebiet Chemnitz-Röhrsdorf
Vorlage: B-091/2021

- Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
5. Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 „Chemnitz-Röhrsdorf“
Vorlage: B-090/2021

- Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
6. Planungsstand des Vereins-Sport- und Kulturzentrums „Arthur Lange“ – Einschätzung der Fachplanungen zu Statik und Brandschutz
7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
8. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der

- Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher